



Velostation am Bahnhof Liestal

Hausordnung

Herzlich willkommen in der Velostation am Bahnhof Liestal.

Wir setzen alles daran, den Benutzerinnen und Benutzern der Velostation am Bahnhof Liestal ein höchstmögliches Mass an Sicherheit und Sauberkeit zu bieten. Deshalb sind folgende Nutzungen auf dem Areal der Velostation am Bahnhof Liestal nicht gestattet:

- Unberechtigter Aufenthalt (zur Nutzung der Station berechtigt sind Personen, die ein Zweirad in der Station parkieren und dazu eine Gebühr entrichten).
- Sitzen, liegen und schlafen auf dem Boden der Velostation inkl. Zugängen.
- Alkoholkonsum und Rauchen (darunter werden sowohl der Konsum von Tabak, Cannabis wie auch anderer Substanzen wie das Rauchen von E-Zigaretten verstanden).
- Entfachen von Feuer und Benützen von Gaskochern und dgl.
- Versperren von Zugängen (insbesondere Rettungs- und Fluchtwege).
- Abstellen von Fahrzeugen aller Art (inkl. Fahrräder) ausserhalb der vorgesehenen Parkflächen (Veloständer, separat markierte Parkfelder).
- Abstellen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren (Mofas, Motorräder, etc.).
- Langfristiges (mehr als vier Wochen) Abstellen von Velos.
- Fahren mit Fahrzeugen aller Art (auch mit Zweirädern, E-Scooter, Skateboards, Rollschuhen und dergleichen). Sämtliche Fahrzeuge müssen geschoben werden.
- Anstössiges oder Ärgernis erregendes Verhalten.
- Betteln, Abspielen von Tonträgern, Spielen mit Bällen und dgl.
- Mitführen freilaufender Tiere.
- Verunreinigen (auch durch Kaugummi, Zigarettenstummel, Spucken, Urinieren etc.) und Deponieren von Abfall.
- Plakatieren, Werbung, Verteilaktionen und Warenangebote, Kundgebungen, Darbietungen (Auftritte von Strassenmusikern und -künstler), Sammel- und Unterschriftenaktionen und übrige Tätigkeiten des gesteigerten Gemeingebrauchs ohne Bewilligung der Stadt Liestal.

Gebühren

Die Benutzung der Velostation am Bahnhof Liestal ist kostenpflichtig:

- | | |
|--|------------|
| • Tagesabonnement (24 Stunden ab Kaufzeitpunkt gültig) | CHF 2.-- |
| • 7-Tage-Abonnement (7 Tage ab Kaufzeitpunkt gültig) | CHF 8.-- |
| • Monatsabonnement (31 Tage ab Kaufzeitpunkt gültig) | CHF 16.-- |
| • Jahresabonnement (365 Tage ab Kaufzeitpunkt gültig) | CHF 160.-- |

Haftung

Die Stadt Liestal als Eigentümerin der Velostation am Bahnhof lehnt unter Vorbehalt der einschlägigen Bestimmungen des privaten- und öffentlichen Rechts jede Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Beschädigungen von Gegenständen ab.

Verstösse

Die Nichteinhaltung der Hausordnung wird gemäss Polizeireglement der Stadt Liestal geahndet.